Volksrepublik China

Vorzulegende Unterlagen

Heiratsurkunde

Bei einverständlicher Scheidung:

• Scheidungsbescheinigung der zuständigen Eheregisterbehörde

Bei streitiger Scheidung:

 Schlichtungsurkunde des Gerichts oder Scheidungsurteil nebst Rechtskraftnachweis

Legalisation / Apostille / inhaltliche Überprüfung

Sämtliche Urkunden sind mit dem Legalisationsvermerk der zuständigen deutschen Auslandsvertretung versehen vorzulegen

Stand: Dezember 2011